

Leistungen der VPV Vital



VPV Vital: Finanzieller Rundum-Schutz bei Krankheits- und Unfallfolgen

- ✓ Umfassender Schutz zum attraktiven Preis
- ✓ Individuelle Zusammenstellung der Leistungen und des Beitrags
- ✓ Auf Wunsch lebenslange Rente im Leistungsfall
- ✓ Kompetente Beratung zu geeigneten Fachärzten, Behandlungsmöglichkeiten u.v.m. durch das Vital Service-Management
- ✓ 6 Monate Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit
- ✓ Abschluss für fast alle Berufe möglich

Verlust von Grundfähigkeit

Monatliche Rente bei dauerhaftem Verlust von Grundfähigkeiten.

Grundfähigkeiten der Kategorie A:
Sehen, Hören, Sprechen und sich orientieren.

Grundfähigkeiten der Kategorie B:
Störungen des Stütz- und Bewegungsapparats. Das sind insbesondere Funktionsbeeinträchtigungen
> der Wirbelsäule und des Beckens,
> der oberen Extremitäten (Schultergürtel und Arm),
> der unteren Extremitäten (Oberschenkel, Unterschenkel und Fuß).

Der Verlust bzw. der Grad der Beeinträchtigung wird anhand eines Punktesystems ermittelt. Bei Überschreiten eines Grenzwertes von 100 Punkten wird die Rente gezahlt.

Unfallinvalidität

Monatliche Rente ab 50 %iger Invalidität. Invalidität wird anhand der Gliedertaxe ermittelt.

Beispiele:
Verlust oder vollständige Funktionsunfähigkeit

- > eines Armes im Schultergelenk: 70 %
- > eines Armes bis unterhalb des Ellenbogengelenks: 60 %
- > eines Daumens: 20 %
- > eines Beines bis unterhalb des Knies: 50 %
- > eines Auges: 50 %

Pflegebedürftigkeit

Monatliche Rente, wenn eine Pflegebedürftigkeit durch Unfall oder Krankheit eintritt.

> Leistung bereits ab vier von neun ADLs bzw. Pflegegrad 2

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person aufgrund körperlicher, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigungen für mind. 6 Monate auf die Hilfe von anderen angewiesen ist.

Organschädigung

optional versicherbar

Monatliche Rente bei dauerhafter Beeinträchtigung der Funktion eines wichtigen Organs durch Unfall oder Erkrankung.

Wichtige Organe	Beeinträchtigung
Herz	Erhebliche Minderung der Pumpleistung z.B. durch Herzinfarkt oder Herzrhythmusstörung.
Lunge	Erhebliche Reduzierung der Leistungsfähigkeit z.B. durch Asthma oder chronische Erkrankung.
Gehirn	Beeinträchtigung, die zu einer vollständigen Lähmung eines Armes und Beines oder mind. einer Körperhälfte führt.
Leber	Erhebliche Reduzierung der Funktionsfähigkeit z.B. Auftreten von Bauchwasser und Krampfadern in der Speiseröhre.
Nieren	Erhebliche Reduzierung der Leistungsfähigkeit z.B. durch Bluthochdruck oder Diabetes.

Werden die Funktionswerte durch eine Transplantation und/oder Dialysebehandlung (bei Nierenerkrankungen) verbessert, wird die Rente weiterhin gezahlt.

Krebserkrankung, schwere Depression, Schizophrenie

optional versicherbar

Monatliche Rente bei einer Krebserkrankung, schweren Depression und Schizophrenie

- > Die o.a. Erkrankungen müssen der international anerkannten Definition entsprechen.
- > Rentendauer bei einer Krebserkrankung im Stadium/Grad II : maximal 12 Monate III: maximal 36 Monate IV: maximal 60 Monate
- > Rentendauer bei einer schweren Depression und Schizophrenie: 12 Monate
- > Tritt Krebs nochmals – aber ohne Zusammenhang mit der vorherigen Krebserkrankung – auf, wird die befristete Rente erneut gezahlt.



Leistungsbeispiele zur VPV Vital

Vital Service-Management

Kompetente Beratung im Leistungsfall!
Wie funktioniert das?

1. Der Kunde meldet sich bei der VPV und informiert darüber, dass er die Leistung der VPV Vital in Anspruch nehmen möchte.
2. Die VPV meldet dies dem Kooperationspartner. Dieser verfügt bundesweit über ein Netz von mehr als 70 Spezialisten.
3. Ein Reha-Manager nimmt im Namen der VPV Kontakt zum Kunden auf, informiert über das Beratungsspektrum und bespricht mit ihm, was für ihn sinnvoll ist / welche Möglichkeiten es gibt (z.B. entsprechende Fachärzte, Spezialkliniken, Pflegeberatung, ...)
4. Der Reha-Manager betreut den Kunden bis zu zwei Jahre lang (telefonisch und/oder Besuch).

Verlust von Grundfähigkeit

Verlust der Grundfähigkeiten Kategorie A:
> Jeweils 100 Punkte.

Verlust der Grundfähigkeiten Kategorie B:
Beispiele:

- > Hände nicht mehr gebrauchen können: 25 Punkte
- > Nicht mehr heben und tragen können: 25 Punkte
- > Jacke oder Mantel nicht mehr ohne Hilfestellung anziehen können: 25 Punkte
- > Nicht mehr Auto fahren können: 30 Punkte

Die Rente wird gezahlt, wenn 100 Punkte oder mehr erreicht sind.

Unfallinvalidität

Leistungsbeispiele:

Durch einen schweren Verkehrsunfall muss einem Mann das rechte Bein bis unterhalb des Knies amputiert werden. Der Verlust des Unterschenkels führt zu einer 50 %igen Invalidität.

Die VPV zahlt die vereinbarte monatliche Rente.

Eine Frau hat einen Autounfall, durch den sich ihr Hüftgelenk versteift. Der Unfall hat eine dauerhafte Funktionsbeeinträchtigung, also eine Invalidität, ausgelöst.

Die VPV zahlt die vereinbarte monatliche Rente.

Organschädigung

optional
versicherbar

Leistungsbeispiel:

Ein Mann erleidet einen Herzinfarkt, der die Pumpleistung seines Herzens dauerhaft verringert (z.B. Verkürzung des Herzens während des Pumpvorganges: Fractional Shortening kleiner gleich 15 %). Es liegt somit eine dauerhafte Leistungsbeeinträchtigung des Herzens vor.

Die VPV zahlt die vereinbarte monatliche Rente auch wenn die Funktionswerte durch eine Transplantation verbessert werden.

Pflegebedürftigkeit

Leistungsbeispiel:

Ein Mann stürzt von einer Leiter und verletzt sich schwer an der Wirbelsäule. Er ist seitdem auf den Rollstuhl und fremde Hilfe angewiesen. Der Unfall hat eine dauerhafte Funktionsbeeinträchtigung und Pflegebedürftigkeit ausgelöst.

Die VPV zahlt die vereinbarte monatliche Rente.

Hinweis: In diesem Beispiel sind die Beeinträchtigungen vielfältig, die Leistung könnte nicht nur aufgrund der Pflegebedürftigkeit, sondern auch wegen Invalidität oder Verlust der Grundfähigkeiten erfolgen. Die Leistung der VPV, also die monatliche Rente, wird dennoch nur einmal erbracht.

Krebserkrankung

optional
versicherbar

Leistungsbeispiel:

Bei einer Frau wird Brustkrebs mit Schweregrad III festgestellt.

Die VPV zahlt die vereinbarte monatliche Rente ab dem Zeitpunkt der Diagnose, max. 3 Jahre.

Sind bei Krebserkrankungen zugleich die Leistungsvoraussetzungen
> der Organschädigung,
> des Verlusts der Grundfähigkeiten oder
> der Pflegebedürftigkeit

erfüllt, wird die Rente bis zum Ende der vereinbarten Rentenbezugsdauer gezahlt.

